Herznach-Ueken
Typisch Staffeleggtal.

Einladung

Gemeindeversammlung
Herznach-Ueken

Donnerstag, 12. Juni 2025
19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Ueken

EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur kommenden Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. **Alle Stimmberechtigten** sind eingeladen, an der **Einwohnergemeindeversammlung** um **19.30 Uhr** teilzunehmen.

Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll EGV 21. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Kreditabrechnung Erschliessung Sonnhaldenstrasse Herznach
5. Verpflichtungskredit für den generellen Entwässerungsplan (GEP2) zweite Generation in der Höhe von CHF 930'000.00
6. Verpflichtungskredite Ersatz Heizung Schule Ueken in der Höhe von CHF 280'000.00
7. Reglemente
   - 7.1 Wasserreglement
   - 7.2 Abwasserreglement
   - 7.3 Strassenreglement
   - 7.4 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen Herznach-Ueken
8. Einbürgerungsgesuch Familie Werner Anna Lena, Barthel Alexander mit Zoe und Neo
9. Einbürgerungsgesuch Frie Fiona
10. Diverses, Umfrage

Botschaft und Aktenauflage

Die Botschaft enthält eine kurze Zusammenfassung und die Anträge des Gemeinderates. Die ausführlichen Unterlagen zu den Traktanden liegen auf der Gemeindekanzlei vom Donnerstag, 29. Mai 2025 bis und mit Donnerstag, 12. Juni 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf. Die wichtigsten Akten werden auch auf der Webseite (herznach-ueken.ch) veröffentlicht. Auf Wunsch werden die Unterlagen oder Auszüge davon gerne zugestellt.

Stimmrechtsausweis

Die **letzte Seite** dieser Einladung ist der **Stimmrechtsausweis**. Bitte beim Eingang des Veranstaltungslokals abgeben.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Herznach-Ueken vom 21. November 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 liegt während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf und ist im Internet veröffentlicht.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 kann während der Auflagefrist eingesehen werden und ist im Internet veröffentlicht.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024.

3. Jahresrechnung 2024, Einwohnergemeinde (EWG)

Dreistufiger Erfolgsausweis; EWG ohne Spezialfinanzierungen:

	Rechnung 2024	Budget 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-173’094	-302’600
Ergebnis aus Finanzierung	148’941	144’300
Operatives Ergebnis	-24’153	-158’300
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	**-24’153**	**-158’300**

Dreistufiger Erfolgsausweis EWG Spezialfinanzierungen:

	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektra
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	158’623	1’975	-58’912	5’759
Ergebnis aus Finanzierung	14’685	17’613	1’653	11’156
Operatives Ergebnis	173’308	19’588	-57’259	16’915
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	173’308	19’588	-57’259	16’915

Finanzierungsausweis EWG ohne Spezialfinanzierungen:

	Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsausgaben	724’122	1'577’000
Investitionseinnahmen	-50’000	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-774’122	-1'577’000
Selbstfinanzierung	452’879	284’600
Finanzierungsergebnis (+ =Überschuss/- =Fehlbetrag)	**-321’243**	**-1’292’400**

Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilung, ohne Spezialfinanzierungen Rechnung 2024 (Nettoaufwand total: CHF 7'714’305)

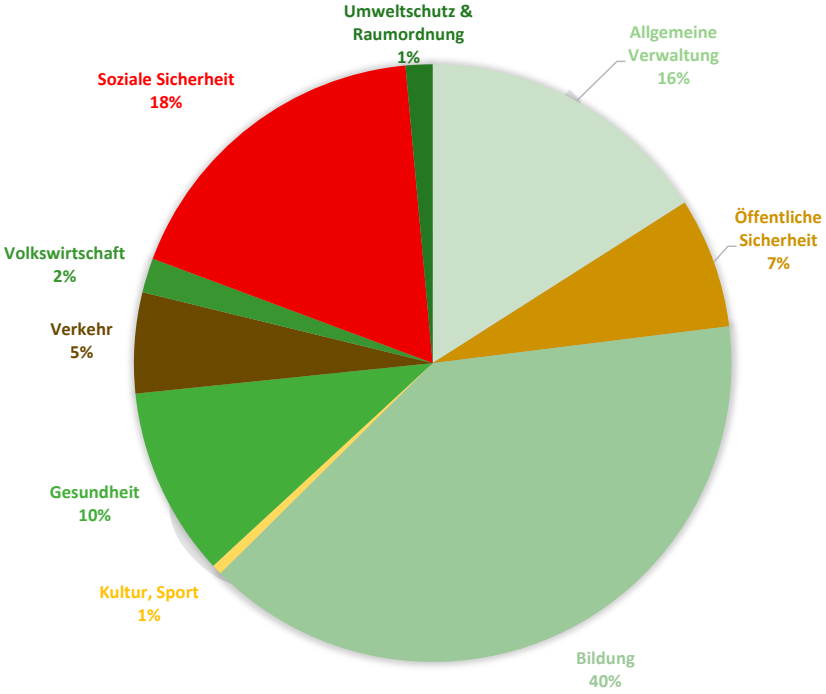

Kennzahlen Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen 2024

Nettovermögen pro Einwohner **CHF 2'798.00**

Gradmesser für die Verschuldung. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2‘500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Die Gemeinde Herznach-Ueken hat derzeit ein Nettovermögen.

Selbstfinanzierungsgrad **58.50 %**

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen.

Kapitaldienstanteil **3.63 %**

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert bis 5% ist gut, der Anteil sollte nicht über 15% betragen.

Die gesamte Rechnung mit allen Details kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die wesentlichen Details sind auch im Internet veröffentlicht. Die nachfolgenden Zahlen sind gerundet.

Der Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Herznach-Ueken fällt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'200.00 knapp negativ und damit besser als budgetiert (Budget: Aufwandüberschuss CHF 158'300.00) aus.

Dank eines guten Steuerabschlusses sowie Mehreinnahmen aufgrund von Darlehen mit verschiedenen Gemeinden welche teilweise noch in einem wesentlich höheren Zinsumfeld abgeschlossen wurden, konnten Erträge über dem Budget erwirtschaftet werden. Mehrkosten hingegen entstanden im Bereich Gesundheit und Soziales. Die grösste Budgetabweichung ergibt sich im Bereich der stationären Krankenpflege und in der Spitexbetreuung, dieser Kostenanstieg ist auf einen Zuwachs an betroffenen Personen sowie auf teilweise sehr intensive Betreuungen zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 57’300.00 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 46'800.00). Der Aufwandüberschuss kann aus dem Nettovermögen der Abfallwirtschaft gedeckt werden.

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 173'300.00 ab (Budget: Ertragsüberschuss CHF 179'400.00) und liegt somit im Rahmen des Budgets.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst ebenfalls im Rahmen der prognostizierten Zahlen mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 19'600.00 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 22'900.00).

Die Spezialfinanzierung **Elektra Ueken** (Netz und Energie) schliesst total mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'900.00 ab (Budget: Ertragsüberschuss CHF 49'100.00). Im Bereich Netz resultierte ein Gewinn von CHF 68'700.00 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 118'100.00) wobei im Bereich Energie: Aufwandüberschuss CHF 51'800.00 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 69'000.00) erzielt wurde. Der tiefere Gewinn als prognostiziert ist auf höhere Kosten für die externen Dienstleister sowie weniger Einnahmen für die Netzbetriebsgebühren zurückzuführen.

Die **Nettoinvestitionen** der Einwohnergemeinde 2024 von total CHF 774'100.00 verteilt sich hauptsächlich auf die Beteiligung an der Wohnbaugenossenschaft Herznach – welche durch den Landverkauf und somit ohne liquide Eigenmittel finanziert wurde sowie das Projekt Chraibelstrasse und die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges für den Unterhaltsbetrieb.

In den Spezialfinanzierungen wurden vorwiegend Investitionen für das Projekt Erschliessung Chraibelstrasse als auch für die GEP-Massnahmen getätigt.

Seit einigen Jahren hat die Einwohnergemeinde keine Nettoschulden mehr. Das Nettovermögen ohne Spezialfinanzierung beträgt rund CHF 7'482'400.00 oder rund CHF 2'798.00 pro Einwohner.

Die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle BDO AG haben die Jahresrechnung 2024 geprüft und als in Ordnung befunden.

Die gesamte Rechnung mit den Einzelheiten und dem Detailkommentar können während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Wesentliche Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht.

Antrag

Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde.

4. Kreditabrechnung Erschliessung Sonnhaldenstrasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2019 von Herznach wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 545'000.00 für die Erschliessung Sonnhaldenstrasse beantragt. An der letzten Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 wurde die Kreditabrechnung mit einem Rückweisungsantrag abgelehnt.

Aus diesem Grund wurde die Kreditabrechnung durch die Finanzverwaltung überarbeitet und durch die Finanzkommission erneut geprüft. Der Kredit weist folgende Kosten aus:

Bruttoanlagekosten:	CHF 570'319.00
Einnahmen:	CHF 255'067.00
Nettoinvestition:	**CHF 315'252.00**

(Beträge gerundet)

Die Gesamtkosten der Kreditabrechnung belaufen sich auf CHF 570'319.00 und stellen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau Sonnhaldenstrasse	CHF 354'027.00
Strassenbau Sonnhaldenweg	CHF 75'255.00
Sauberwasserleitung (Spezialfinanzierung Abwasser)	CHF 31'479.00
Teilersatz Wasserleitung (Spezialfinanzierung Wasser)	CHF 109'558.00
	CHF 570'319.00

Der Teilersatz der Wasserleitung (Spezialfinanzierung Wasser) war nicht im ursprünglichen Kredit vorgesehen, ist aber in der Kreditabrechnung enthalten.
Der Kredit wurde somit um CHF 25'319.00 überschritten. Die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zu den im Kostenvoranschlag (KV) festgelegten Werten sind folgende:

Strassenbau Sonnhaldenstrasse

Kosten gemäss Bauabrechnung:	CHF 354'027.00
Kosten gemäss Kostenvoranschlag:	CHF 410'000.00
Minderkosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag (KV)	**CHF 55'973.00**

Es entstanden in diversen Bereichen wie beispielsweise bei der Strassenkofferung oder Regiearbeiten Mehrkosten. Gesamthaft fiel das Projekt jedoch kostengünstiger aus, da sich die Unternehmerofferten deutlich unter dem im KV ermittelten Kosten befanden. Zudem konnten Einsparungen bei den Aushubarbeiten und der Strassenbeleuchtung erzielt werden.

Strassenbau Sonnhaldenweg

Kosten gemäss Bauabrechnung:	CHF 75'255.00
Kosten gemäss Kostenvoranschlag:	CHF 90'000.00
Minderkosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag (KV)	**CHF 14'745.00**

Im Rahmen des Bereichs «Strassenbau Sonnhaldenweg» sind mehrere Abweichungen von dem im KV eingeplanten Werten aufgetreten. Einige der im KV eingeplanten unvorhergesehenen Kostenpositionen wurden während der Ausführung nicht benötigt. Im Bereich der Einmündung zur Privatstrasse war ein zusätzlicher Abbruch erforderlich, was zu Mehrkosten führte. Die Arbeiten zur Strassenkofferung an der Einmündung und am Strassenrand sowie der erforderliche Mehrbelag führten zu Mehrkosten. Analog dem Bereich Sonnhaldenstrasse konnten auch hier die Arbeiten an der Strassenbeleuchtung kostengünstiger
ausgeführt werden und die Unternehmerofferten wurden tiefer eingegeben als im KV ermittelt wurden.

Sauberwasserleitung (Spezialfinanzierung Abwasser)

Kosten gemäss Bauabrechnung:	CHF 31'479.00
Kosten gemäss Kostenvoranschlag:	CHF 45'000.00
Minderkosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag (KV)	**CHF 13'521.00**

Die wesentlichen Abweichungen in der Spezialfinanzierung Abwasser sind auf verschiedene Abweichungen in den Kosten und Arbeiten aufgetreten. Diverse im KV vorgesehenen Kosten wurden während der Ausführung des Projektes nicht benötigt. Auch hier wurden die Unternehmerofferten zu einem niedrigen Betrag als die im KV ermittelten Kosten eingereicht.

Teilersatz Wasserleitung (Spezialfinanzierung Wasser)

Kosten gemäss Bauabrechnung:	CHF 109'558.00
Kosten gemäss Kostenvoranschlag:	CHF 0.00
Mehrkosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag (KV)	**CHF 109'558.00**

Hier handelt es sich um den Teilersatz der Wasserleitung Burghaldenstrasse, Chraibel- und Sonnhaldenstrasse. Diese Kosten wurden irrtümlicherweise diesem Kredit belastet, obwohl der Ersatz ursprünglich in einem anderen Kredit vorgesehen war. Dies hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis, wird jedoch der Transparenz halber ebenfalls aufgezeigt. Da diese Kosten nicht budgetiert waren, ist dies sicherlich die grösste Abweichung.

Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung «Erschliessung Sonnhaldenstrasse» in der Höhe von CHF 315'252.00.

5. Verpflichtungskredit für den generellen Entwässerungsplan (GEP2) zweite Generation in der Höhe von CHF 1'075'000.00

Stand

Die generelle Entwässerungsplanung GEP 1. Generation der Gemeinde Herznach-Ueken wurden im Jahr 2006 bzw. 2014 vom Kanton bewilligt. Die GEP-Pläne wurden teilweise grafisch, teilweise datenbankbasierend erstellt.

Im GEP 2. Generation soll nun die gesamte neue Gemeinde Herznach-Ueken abgebildet werden. Bevor mit der effektiven GEP-Bearbeitung gestartet werden kann, sind gewisse Vorbereitungsarbeiten erforderlich.

Ziel

Um eine flächendeckende Vollständigkeit sämtlicher Hausanschlussleitungen zu erreichen, soll eine Gesamtlösung erarbeitet werden. Mit einem koordinierten Vorgehen sollen zudem die Kosten möglichst niedrig gehalten werden. Ziel des Gemeinderats Herznach-Ueken ist es, dass sämtliche Anschluss- und Sammelleitungen der Liegenschaftsentwässerung im Kataster erfasst sind und die Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) erfüllen. Zudem soll die Gleichbehandlung sämtlicher Liegenschaftsbesitzer gewahrt werden.

Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

1. Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 24.01.1991
2. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28.10.1998
3. Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG UWR) vom 4.09.2007
4. Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (V EG UWR) vom 14.05.2008

Kommunale Grundlagen

5. Abwasserreglement, Gemeinde Ueken, 27.06.2014
6. Abwasserreglement, Gemeinde Herznach, 01.08.2005

Sofern an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 das neue Abwasserreglement der fusionierten Gemeinde Herznach-Ueken angenommen wird (gültig am 01. August 2025) wird dieses Reglement angewendet.

Normen, Richtlinien, Publikationen

7. Ordner Siedlungsentwässerung, Departement BVU, 31.12.2014
8. Merkblatt "Werterhaltung von Hausanschlüssen der Liegenschaftsentwässerung", Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung für Umwelt (AfU) vom Dezember 2018
9. Merkblatt "Der Hausanschluss", Departement BVU, AfU vom 01.07.2009
10. Merkblatt "Werterhalt Ihrer privaten Abwasserleitungen", Departement BVU, AfU

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Umsetzung ist im Einführungsgesetz Umweltrecht (EG UWR § 30), in der Verordnung zum Einführungsgesetz Umweltrecht (V EG UWR § 61) sowie im Ordner Siedlungsentwässerung (Kapitel 4) geregelt und obliegt der Gemeinde.

Die Inhaber von Abwasserleitungen haben dafür zu sorgen, dass diese sachgemäss erstellt, bedient, gewartet und unterhalten werden. Die Funktionstüchtigkeit muss regelmässig überprüft werden. (GSchG Art. 15)

Aufnahmen

Hausanschlüsse

Bei sämtlichen Liegenschaften sollen die Hausanschlussleitungen bis mindestens 1m unter das Gebäude gespült und mit Kanal-TV aufgenommen werden. Sofern aus den Leitungsaufnahmen neue Erkenntnisse über die Leitungsverläufe hervorgehen, wird der Kataster vervollständigt.

Die Kontrollschächte sind fotografisch und mittels eines Schachtprotokolls aufzunehmen.

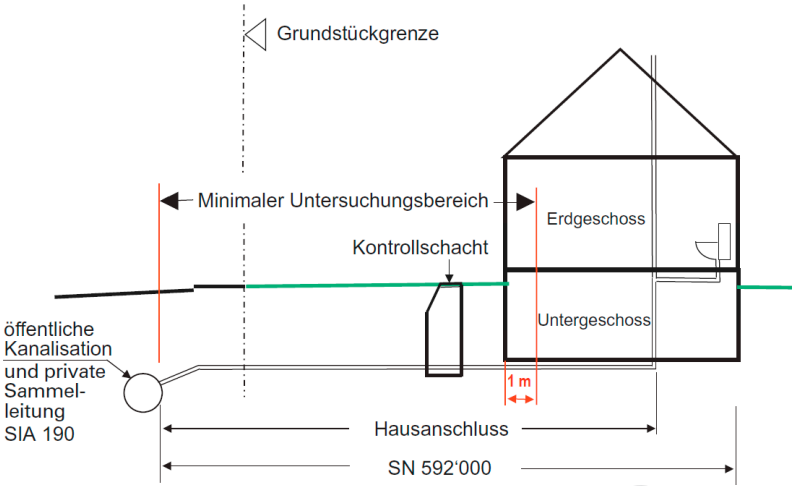

Abbildung: Zu untersuchende Leitungen (aus: Merkblatt Werterhaltung von Hausanschlüssen der Liegenschaftsentwässerung).

Inhaber, welche bereits über Aufnahmen und/oder Dichtheitsprotokolle verfügen, welche maximal 10 Jahre alt sind, können diese vorgängig abgeben. Die betroffenen Leitungen werden im Rahmen der anstehenden Untersuchungen nicht erneut aufgenommen.

Private Sammelleitungen

Nach der Vervollständigung des Leitungskatasters können die privaten Sammelleitungen ermittelt werden. Dabei sind die Eigentumsverhältnisse, wo dies nicht bereits der Fall ist, zu klären. Kosten für allfällige erforderliche Sanierungen sind entsprechend den Eigentumsverhältnissen unter den Eigentümern aufzuteilen.

Auswertungen

Sämtliche mit Kanalfernsehen aufgenommenen Leitungen werden optisch auf ihren Zustand geprüft und sämtliche Schäden werden mit der gleichen Priorität behandelt. Lediglich Leitungen mit äusserst groben Schäden (starke Grundwasserverschmutzung, Einsturzgefahr) können prioritär behandelt werden. Bei Pumpendruckleitungen ist eine Dichtheitsprüfung durchzuführen.
Bei Leitungen innerhalb der Grundwasserschutzzonen sind nebst der optischen Zustandsbeurteilung auch Dichtheitsprüfungen durchzuführen.

Vorgehen

Die Gemeinde Herznach-Ueken wird in 4 Gebiete unterteilt. Die Gebiete 2 und 3 werden gemäss den turnusgemässen Kanalunterhaltsabschnitten gegliedert, um ein etappiertes Vorgehen zu ermöglichen und Synergien mit den Unterhaltsarbeiten an den öffentlichen Abwasserleitungen nutzen zu können.

Das Gebiet 1 umfasst alle Hausanschlüsse, bei denen der Verlauf noch unbekannt ist. Im Gebiet 0 wurden die Hausanschlüsse bereits aufgenommen und saniert. Somit fallen im Gebiet 0 keine Kosten an.

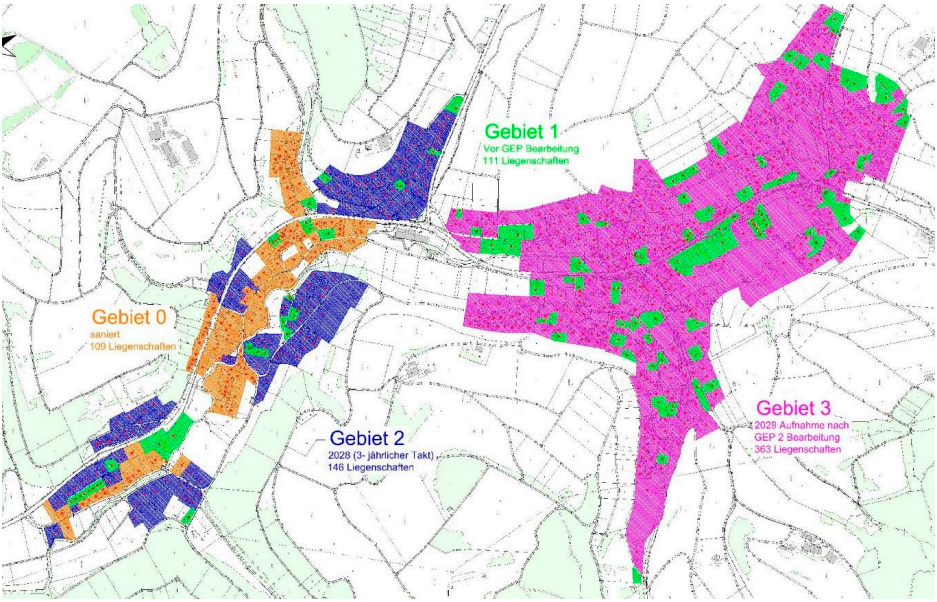

Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeiten wird mit einem Verpflichtungskredit von Seite der Gemeinde Herznach-Ueken sichergestellt. Die anfallenden Arbeiten bezüglich Kanalspülung und Kanal-TV sollen in Form eines Pauschalbetrags von CHF 400.00 (inkl. MWST) den Inhabern verrechnet werden. Bei schadhaften Leitungen wird für die Auswertung, den Sanierungsvorschlag und das Einholen einer Offerte ein Koordinationsbetrag von pauschal CHF 300.00 (inkl. MWST) in Rechnung gestellt.

Staatsbeitrag

Gemäss dem Schreiben des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 13. September 2024 wurde die Zustimmung zum Pflichtenheft und die Zusicherung eines Staatsbeitrages aus den Gewässerschutzkrediten für die Gemeinde Herznach-Ueken genehmigt.

Laut dem Gesuch des Ingenieurbüros Koch + Partner vom 05. September 2024 betragen die Kosten für die neue Entwässerungsplanung der Gemeinde Herznach-Ueken (inkl. MWST) CHF 1'075'0000.00. Davon sind CHF 708'000.00 beitragsberechtigt.

An diese Kosten wird nach § 18 EG UWR und § 32 V EG UWR ein Staatsbeitrag aus Gewässerschutzkrediten gewährt.

Die beitragsberechtigten Kosten richten sich nach dem Kapitel 2.6 im Ordner "Siedlungsentwässerung".

Der definitive Staatsbeitrag wird aufgrund der Schlussabrechnung ermittelt.
Auf dieser Grundlage wird folgender Staatsbeitrag provisorisch zugesichert:
20% von CHF 708'000.00 = CHF 141'600.00.

Möglicher Grobterminplan

2024	Start GEP-Bearbeitung Phase 1	(Projektgrundlagen)
2025	Start GEP-Bearbeitung Phase 2	(Entwässerungskonzept)
2026	Start GEP-Bearbeitung Phase 3	(Vorprojekte)
2027	Abschluss GEP	
2028	Abwicklung Gebiet 2	
2029	Abwicklung Gebiet 3	
2030	Abwicklung Gebiete 1	

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 1’075'000.00 für die Erstellung des generellen Entwässerungsplan (GEP2) zweite Generation.

6. Verpflichtungskredite Ersatz Heizung Schule Ueken in der Höhe von CHF 280'000.00

Die bestehende Schnitzelheizung im Schulhaus Ueken ist in die Jahre gekommen und es wird immer schwieriger Ersatzteile zu bekommen. Zudem ist die bestehende Holzschnitzelheizung zu gross dimensioniert und somit unwirtschaftlich. Aus diesen Gründen drängt sich ein Ersatz der Heizung auf. Da es in der Gemeinde Herznach-Ueken genügend Holz gibt, soll auch die neue Heizung wieder mit Holzschnitzel betrieben werden. Für die Planung der Heizung wurde im Budget 2025 ein Betrag von CHF 70'000.00 eingestellt.

Für die Kostenermittlung hat der Gemeinderat die Firma Franz Rebmann AG um eine Kostenaufstellung für den Heizungsersatz angefragt. Diese liegt nun vor. Auf Basis dieser Kostenaufstellung hat der Gemeinderat entschieden der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für eine neue Holzschnitzelheizung in der Höhe von CHF 280'000.00 zu beantragen.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 260'000.00 für den Ersatz der bestehenden Schnitzelheizung im Schulhaus Ueken.

7. Reglemente

Aufgrund der Fusion von Herznach und Ueken mussten verschiedene Reglemente auf die neue fusionierte Gemeinde Herznach-Ueken angepasst werden. Die folgenden Reglemente wurden zusammengeführt und auf die neue Gemeinde angepasst:

a) Wasserreglement
b) Abwasserreglement
c) Strassenreglement
d) Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Die Reglemente können während der Auflagefrist eingesehen werden und sind im Internet veröffentlicht.

Antrag 1

Genehmigung des Wasserreglements der Gemeinde Herznach-Ueken.

Antrag 2

Genehmigung des Abwasserreglements der Gemeinde Herznach-Ueken.

Antrag 3

Genehmigung des Strassenreglements der Gemeinde Herznach-Ueken.

Antrag 4

Genehmigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungs-anlagen der Gemeinde Herznach-Ueken.

8. Einbürgerungsgesuch Familie Werner Anna Lena, Barthel Alexander mit Zoe und Neo

Anna Lena Werner, geb. 13.07.1985, und Alexander Barthel, geb. 11.02.1982, mit den Kindern Zoe Barthel, geb. 04.08.2020 und Neo Barthel, geb. 18.10.2017, alle deutsche Staatsangehörige, Alemannenweg 2, Ueken, haben am 21.02.2025 das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht. Die Gesuche wurden am 27.03.2025 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat die Gesuche gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Staatskundetests wurden sehr gut bestanden.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Alle verstehen sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt je CHF 1’500.00 für Anna Lena Werner und Alexander Barthel. Für die zwei minderjährigen Gesuchsteller beträgt die Einbürgerungsgebühr je CHF 750.00.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Anna Lena Werner, geb. 13.07.1985, und Alexander Barthel, geb. 11.02.1982, mit ihren Kindern Zoe Barthel, geb. 04.08.2020 und Neo Barthel, geb. 18.10.2017, Alemannenweg 2, 5028 Ueken.

9. Einbürgerungsgesuch Fiona Frie

Fiona Frie, geb. 05.11.2013, deutsche Staatsangehörige, Steigerweg 2a, Herznach, hat am 23.12.2024 ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Herznach-Ueken eingereicht. Das Gesuch wurde am 13.03.2025 im amtlichen Mitteilungsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist wurden keine Eingaben gemacht.

Der Gemeinderat hat das Gesuch gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Beurteilung des Gemeinderates ergibt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Referenzen sind eingeholt und lauten gut.
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor.
- Es bestehen keine offenen Forderungen.
- Die Gesuchstellerin versteht sehr gut Schweizerdeutsch.

Insgesamt wird die Integration als gut beurteilt. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1’500.00.

Der Bericht des Gemeinderates, welcher im Rahmen des Prüfungsprozesses erstellt wurde, kann während der Auflagefrist von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Die öffentliche Auflage aller Einbürgerungsakten ist nicht zulässig.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Herznach-Ueken an Frie Fiona, geb. 05.11.2013, Steigerweg 2a, 5027 Herznach.

10. Diverses, Umfrage

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung mündlich über aktuelle Projekte und Geschäfte informieren.

Die Stimmberechtigten haben Gelegenheit, Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen und ihre Anliegen zu deponieren.

Notizen

Notizen

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 12. Juni 2025

für alle stimmberechtigten Einwohner/-innen aus Herznach-Ueken für die Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung (19.30 Uhr)